



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Gesundheit und Sport

---

Es informiert Sie:	Marika Meyer
Telefon:	02104/99-3418
Fax:	02104/99-3411
E-Mail:	marika.meyer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 24.03.2014

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport

Sitzungstermin Montag, den 10.03.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Margret Stolz

#### **Mitglieder**

Ernst Buddenberg (bis 16.45 Uhr, TOP 5)

Bernd Falkenau

Karl-Heinz Göbel

Doris Grünendahl

Helmut Klink

Rainer Köster

Martina Köster-Flashar

Wilma Langer

Nils Lessing (ab 15.15 Uhr, TOP 3 bis 16.45 Uhr, TOP 5)

Marianne Münnich

Michael Pätzold

Thomas Rasch

Uwe Reuker

Martina Reuter (bis 16.45 Uhr, TOP 5)

Klaus Rohde

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Hedy Scholz

Paul Söhnchen (bis 16.45 Uhr, TOP 5)

#### **Verwaltung**

Bettina Ex  
Volker Freund

Désirée Geisler  
Anne Grassberger  
Ulrike Haase  
Michael Hirsens  
Christian Jakubzak  
Peter Köppchen  
Dr. Rudolf Lange  
Marika Meyer  
Dr. Claudia Niederer  
Andrea Pannen  
Sarah Pflaumann  
Frank Schäfer  
Kira Scheven  
Sven Schwabe

### **Gäste**

Klaus Przybilla

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Erfolgreicher Start in der Schule  
- Erkenntnisse zum Thema Sprache aus den Schuleingangsuntersuchungen 2013
5. Vorstellung des Geschäftsführers der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Herr Klaus Przybilla
6. Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann 57/001/2014
7. Weiterführung des LVR-Projektes "Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (KipE)" 53/002/2014  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

8. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Gesundheit und Sport aus dem Jahr 2013 53/001/2014
9. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:        Formalien</b>
-------------------------------------

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Sport, Frau Stolz, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend folgt die Feststellung der Anwesenheit (Frau Köster-Flashar vertritt Frau Vogel, Frau Scholz vertritt Herrn Brixius, Herr Köster vertritt Herrn Tenten, Herr Rasch vertritt Herrn Keusch und Herr Söhnchen vertritt Herrn Schnitzler) und der Beschlussfähigkeit.

Zur Tagesordnung weist Frau Stolz darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 10

- Vorstellung des Geschäftsführers der WFB-Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Herr Klaus Przybilla

im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 4 beraten wird, da eine nicht öffentliche Beratung nicht erforderlich ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Benennung von Berichterstatter/innen für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Es wird eine Gedenkminute für den am 20.02.2014 im Alter von 72 verstorbenen Herrn Herbert Wetzig eingelegt, der seit 2004 Mitglied des Kreistags und ordentliches Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Sport war.

<b>Zu Punkt 2:        Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2013 - Vorlage Nr.</b>
---

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport vom 25.11.2013 wird einstimmig genehmigt.

### **Neue Abteilungsleitung im Gesundheitsamt**

Frau Andrea Pannen hat am 06.01.2014 die Nachfolge von Frau Regina Kohnert als Leiterin der Abteilung Gesundheitsmanagement im Gesundheitsamt übernommen. Frau Marika Meyer, stellvertretende Schriftführerin des Ausschusses, übernimmt die Fertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung.

### **Gebührensatzung für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport hat in seiner Sitzung vom 10.11.2011 dem Kreistag die Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Kreistag hat lediglich eine Rahmengebühr beschlossen. Innerhalb dieses Rahmens wurde das Gesundheitsamt ermächtigt, nach festgeschriebenen Grundsätzen jeweils aktuelle Gebühren für Einzelleistungen festzusetzen, ohne dass es hierzu einer erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag (nach Vorberatung im Kreisausschuss und Ausschuss für Gesundheit und Sport) bedarf. Der klare Vorteil liegt darin, dass das Gesundheitsamt zeitnah reagieren kann, sofern aufgrund geänderter Kostenberechnungen eines Arbeitsplatzes oder Änderungen bei den Verfahrensabläufen eine Anpassung der Regelgebühren erforderlich wird.

Der Ausschuss hatte gebeten, zum Ende der Wahlperiode eine kurze Information zu geben, aus der hervorgeht, wie oft und in welchem Umfang die Tarife seitens des Gesundheitsamtes angepasst wurden:

Seit 01.01.2012 wurde der Gebührentarif zweimal redaktionell angepasst:

- Korrektur einer Nummerierung der Gebührenziffer;
- Wortlaut einer Gebührenziffer.

Das Gesundheitsamt plant in Kürze eine weitere Anpassung der Regelgebühren. Hintergrund dafür ist, dass die Kosten eines Arbeitsplatzes angestiegen sind. Zudem haben sich bei einigen Tarifen auch Änderungen in den Bearbeitungszeiten ergeben.

### **Perspektiven der psychosozialen Versorgungsangebote im Kreis Mettmann**

Ab dem Jahr 1999 wurde seitens der Verwaltung auf Veranlassung der Politik ein völlig neues Verfahren entwickelt und nachfolgend eingeführt, über das die Arbeit der psychosozialen Angebote – erbracht durch verschiedene Wohlfahrtsverbände /freie Träger – finanziert werden sollte.

Es handelt sich dabei um folgende fachliche Themenfelder:

- die fortlaufende Beratung und Betreuung von chronisch psychisch Kranken in den Sozialpsychiatrischen Zentren und Patientenclubs
- die ambulante Suchtberatung in den Suchtberatungsstellen
- ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für chronisch Suchtkranke durch die sog. Suchtkontaktstellen
- eine Frühintervention für Suchtgefährdete, insbes. Jugendliche, durch Streetworker
- Maßnahmen der Suchtprävention für Zielgruppen und Multiplikatoren

Im Rahmen von detaillierten Vereinbarungen wurde eindeutig festgelegt, welche konkreten Leistungen durch die Anbieter mit welchem Leistungsvolumen für die Bevölkerung bereitstellen und welches der Kreis Mettmann als gesetzlich verpflichteter Kostenträger dafür als angemessenes Entgelt aufbietet.

Damit wurde ein wesentlicher Schritt weg von der ungesteuerten Förderung und Zuwendung hin zu modernen, den Prinzipien des neuen kommunalen Finanzmanagements bzw. der Kosten-Leistungsrechnung folgenden Form eines Kontraktmanagements vollzogen.

Nicht zu verschweigen ist allerdings, dass die Angebote insgesamt und vor allem im präventiven Bereich der damaligen Haushaltslage entsprechend nur sehr sparsam kalkuliert und ausgestattet wurden. Seitdem wurde auch lediglich – einer vertragsgemäßen Anpassungsklausel entsprechend – einmalig im Jahr 2009 eine indexbezogene Erhöhung der vereinbarten Entgelte vorgenommen.

In den vergangenen 15 Jahren ist allerdings die gesellschaftliche Entwicklung nicht stehengeblieben. Ohne dass die klassischen Themenfelder als solche rückläufig wären haben neue Probleme zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Zu nennen sind hierbei insbesondere erheblich verschärfte Probleme der jüngeren Generation, angefangen bei exzessivem Gebrauch sog. legaler Suchtmittel – Stichwort „Komasaufen“ – über eine Ausweitung des Gebrauchs von verharmlosten illegalen Drogen wie Haschisch und Marihuana. Als völlig neues Phänomen kommen jetzt verstärkt auch die sog. nicht-stoffgebundenen Süchte in Form von Computer-, Internet- und Spielsucht mit teils gravierenden psychischen Auswirkungen auf Verhalten und Sozialkompetenz hinzu.

Das übergreifende Präventionskonzept des Kreisgesundheitsamtes – bekannt unter dem Namen LOTT JONN – ist unter anderem auf eine allgemeine Förderung der seelischen Gesundheit und Belastbarkeit der nachfolgenden Generation ausgerichtet. Es ist jedoch unübersehbar, dass die allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin vor allem die mittlere Jugendphase, ebenso aber auch relativ benachteiligte Gruppierungen im Übergang Schule und Beruf sowie schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose belasten.

Hier anzusetzen ist nicht nur eine Herausforderung für den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes mit dem aktuellen Projekt zum Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung. Darüber hinaus ist auch eine Verstärkung der spezialisierten Präventionsarbeit der Suchtberatungsstellen ebenso geboten wie eine Ausweitung der flankierenden psychosozialen Betreuungsangebote.

Auch wenn die aktuelle Wahlperiode des Kreistags dem Ende zugeht, so muss doch darüber hinaus der nachfolgenden verantwortlichen Politik signalisiert werden, dass hier im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen über die Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis bzw. die durch Kontrakte beauftragten freien Träger und eine mögliche Ausweitung diskutiert werden muss.

Die Verwaltung wird dazu in einer der ersten Sitzungen des zukünftig für das Themengebiet Gesundheit zuständigen Ausschusses einen ausführlichen Bericht vorlegen.

### **Änderung der Förderrichtlinien für die Kindertagesstätten durch den LVR**

Der Landschaftsausschuss des LVR hat in seiner Sitzung vom 06.12.2013 beschlossen, zum Kindergartenjahr 2014/15 ein neues Fördersystem von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen einzuführen. Zukünftig stellt der LVR Trägern von Kindertageseinrichtungen (nicht für heilpädagogische Gruppen) eine Kindpauschale pro Kind mit Behinderung in Höhe von 5.000,- EUR jährlich zur Verfügung und ersetzt damit die bisherige Förderung der Einzelintegration und der integrativen Gruppen. Ebenso wird sich der LVR zum Kindergartenjahr 2015/16 unter Verweis auf eine Zuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus der bisherigen Finanzierung therapeutischer Leistungen zurückziehen. Diese werden ab diesem Zeitpunkt von ihm nicht mehr refinanziert.

Nach Mitteilung des LKT NRW werden die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und mit Unterstützung des LVR versuchen, mit der GKV einen Rahmenvertrag abzuschließen, der die Qualität der therapeutischen Versorgung der Kinder ohne zusätzlichen, bürokratischen Aufwand gewährleisten soll.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird voraussichtlich in der Sitzung am 27.03.2014 dazu auch neue Verfahrensrichtlinien verabschieden.

Nach erster, überschlägiger Berechnung wird die neue Finanzierung, insb. nach Wegfall der Berücksichtigung therapeutischer Leistungen, für die vier integrativen Gruppen im Förderzentrum Velbert und die beiden integrativen Gruppen des Kreises in Langenfeld Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 52.000 € für das Kindergartenjahr 2014/15 und ca. 133.000 € ab dem Kindergartenjahr 2015/16 zur Folge haben. Eine Kompensation durch Leistungen der GKV wird nach den hiesigen Erfahrungen nur in geringem Maße möglich sein. Motopädische Förderungsmaßnahmen werden von der GKV gar nicht erfasst.

Im neuen Finanzierungskonzept des LVR soll darüber hinaus ab dem 01.08.2014 auch die Einzelintegration nicht mehr wie bisher finanziert werden. Im Unterschied zu heilpädagogischen und integrativen Gruppen wäre für diese Fälle bei nicht mehr ausreichend gedecktem Bedarf nicht der LVR als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe, sondern der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger und als Aufgabenträger für die Frühförderung kostenpflichtig.

### **Eröffnung der Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg in Mettmann/ Information über die Kooperation mit der Stadt Mettmann zum gemeinsamen Betrieb einer inklusiven Kindertagesstätte**

Die „Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg“ wurde am 17.01.2014 gemeinsam von Herrn Landrat Hendele und Herrn Bürgermeister Günther in Anwesenheit von Frau Ministerin Ute Schäfer eröffnet. Alle Festredner lobten das Projekt als Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit, Frau Ministerin Schäfer begrüßte die Kooperation in ihrer Ansprache als „Musterbeispiel für Inklusion“.

Wegen geringfügiger Verzögerungen bei den Bauarbeiten wurde der gemeinsame Betrieb am 20.02.2014 aufgenommen.

In sieben Gruppen werden insgesamt 106 Kinder betreut und gefördert. Die Kindertagesstätte besteht aus 16 Kindern mit Förderbedarf in zwei Gruppen in Trägerschaft des Kreises Mettmann und 90 (Regel-) Kindern in fünf Gruppen der Stadt Mettmann (auch unter dreijährige Kinder). Jeweils eine Gruppe des Kreises bildet mit einer Gruppe der Stadt Mettmann eine Partnergruppe. Insgesamt arbeiten 30 Beschäftigte von Kreis und Stadt zum Wohl der Kinder. Priorität hat im Jahr 2014 das Zusammenwachsen der Teams und das gemeinsame Erarbeiten einer pädagogischen Konzeption.

Die Kindertagesstätte soll zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2014 als Familienzentrum an den Start gehen.

Als Besichtigungstermin für den Ausschuss für Gesundheit und Sport ist Donnerstag, der 03. April um 15 Uhr vorgesehen. Die Führung wird Frau Haase persönlich übernehmen. Am Mittwoch, den 09. April um 15 Uhr findet die Führung für den Bau- und Planungsausschuss statt. Die Führung wird an diesem Tag vom städtischen Bauleiter Herrn Bernhardt übernommen. Sofern eine Teilnahme am für den Ausschuss für Gesundheit und Sport vorgesehenen Termin nicht möglich ist, kann auf den Alternativtermin ausgewichen werden.

### **Information über die Betreuung unter dreijähriger Kinder in der HPIK Langenfeld, Leipziger Weg 7**

Wie im AGS bereits berichtet wurde, soll die Konzeption der Heilpädagogisch/Integrativen Kindertagesstätte Langenfeld mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 erweitert werden.

Im Zuge der Inklusion ist geplant, dann auch unter dreijährige Kinder mit Förderbedarf zu betreuen.

Auf Grund des Antrages der Verwaltung auf Genehmigung für alle vier Gruppen fand im Dezember eine Inspektion der Einrichtung durch das LVR-Landesjugendamt statt. Das LJA begrüßte die Weiterentwicklung der Einrichtung und stellte fest, dass der Kreis Mettmann in Langenfeld alle Voraussetzungen hierfür erfüllt. Es wurde die Genehmigung erteilt, in den beiden integrativen Gruppen Kinder ab zwei Jahren zu betreuen.

Die Betreuung unter dreijähriger Kinder in den beiden heilpädagogischen Gruppen ist grundsätzlich nicht möglich. Es wurde anheimgestellt, besondere Härtefälle als Einzelfallantrag im Landesjugendamt genehmigen zu lassen.

### **Information über das ambulant Betreute Wohnen im Wohnverbund Ratingen**

Der Kreis Mettmann ist Eigentümer der Immobilie Dieselstraße 7, 40880 Ratingen. Die Wohnung befindet sich in Ratingen-Ost im Erdgeschoss eines Hochhauses und wurde bislang als Außenwohngruppe des Wohnverbundes Ratingen mit stationärem Charakter genutzt.

Seit vielen Jahren leben dort drei Bewohnerinnen und Bewohner.

Da der Altersabbau dieser Bewohner den dringenden Umzug in das Mutterhaus Eckampstraße 19 erfordert, soll die Liegenschaft im Zuge der konzeptionellen Förderung der Inklusion in die Wohnform des ambulant Betreuten Wohnens umgewandelt werden. Die Umwandlung dieser Liegenschaft zum Betreuten Wohnen bedingt den Abbau weiterer stationärer Plätze. Es verbleiben dann 30 stationäre Plätze, die Zahl der ambulant betreuten Plätze steigt auf 41.

Der bisherige Aufenthalt der Bewohner im stationären Wohnheim erfolgt im Rahmen einer Rundumversorgung. Der Landschaftsverband Rheinland ist Kostenträger und finanziert die Betreuung in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung (Leistungstyp). Im ambulant Betreuten Wohnen erhalten die dort wohnenden Klienten ebenfalls vom Kostenträger LVR refinanzierte Fachleistungsstunden, deren Umfang im Vorfeld in einer Hilfeplankonferenz festgesetzt wird.

### **Geänderte, praktische Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen überörtlichem und örtlichem Sozialhilfeträger durch den LVR für Leistungen beim ambulant Betreuten Wohnen**

In der Trägerkonferenz am 25.02.2014 erläuterten die Vertreter des LVR eine Änderung der dortigen Praxis und Ansicht zur Zuständigkeit für die Anträge auf Hilfen beim Betreuten Wohnen.

Bislang hatte der LVR unter der Überschrift „Zuständigkeit und Leistungen aus einer Hand“ die Hilfen für das Betreute Wohnen nach Festlegung der notwendigen Maßnahmen in den Hilfeplankonferenzen als Aufgabenträger umfassend finanziert, da sie der Ermöglichung oder der Sicherung des selbständigen Wohnens dienen (sachliche Zuständigkeit des LVR gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 AV-SGB XII NRW). Zukünftig wird der LVR nur noch die Fälle den Hilfeplankonferenzen zur Beratung zuführen, in denen er einen Bedarf für Fachleistungsstunden erkennt, die eine pädagogische Ausrichtung beinhalten.

Diese Sichtweise hatte bereits zur Folge, dass beim LVR eingegangene Folgeanträge laufender Fälle nun „zuständigkeitshalber“ an die örtlichen Sozialämter weitergeleitet wurden, da nach Ansicht des LVR der Bedarf allein durch eine ambulante Hilfe zur Pflege gedeckt werden könne.

In welcher Höhe hierdurch Mehrkosten auf den Kreis Mettmann zukommen können, ist zurzeit nicht absehbar. Zur Überprüfung dieser neuen Praxis des LVR haben die Ämter 50 und 57 das hiesige Rechts- und Ordnungsamt beteiligt, da rechtliche und möglicherweise auch gerichtliche Klärungen notwendig werden.

### **E-Jugend-Turnier am 23.02.2014 in Hilden.**

Das Turnier fand zum 8. Mal statt. Im Gegensatz zu den ersten 7 Auflagen wurde das Turnier erstmalig in der Halle ausgetragen.

Hintergrund: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Termin für ein Freiluftturnier, an dem aus jeder Stadt ein Vertreter teilnimmt, schwer zu finden ist.

Austragungsort war die Halle Am Bandsbusch. Veranstalter: Kreis Mettmann. Ausrichter: Kreissportbund in Kooperation mit dem Stadtsportverband Hilden und der SP.-VG. Hilden 05/06.

Die teilnehmenden Mannschaften:

Erkrath: **SC Rhenania Hochdahl 1925**

Haan: **SSVg 06 Haan**

Heiligenhaus: **SSVg Heiligenhaus 09/12**

Hilden: **SP.-VG. Hilden 05/06**

Langenfeld: **TuSpo Richrath 1869**

Mettmann: **FC Mettmann 08**

Monheim: **SF Baumberg**

Ratingen: **Ratingen 04/19**

Velbert: **SV Union Velbert**

Wülfrath: **1. FC Wülfrath**

spielten zunächst in 2 Fünfergruppen die Finalteilnehmer aus. Im sich daraus ergebenden Spiel um Platz 3 konnte sich der SC Rhenania Hochdahl mit 4:0 gegen TuSpo Richrath durchsetzen. Den Kreismeistertitel sicherte sich der 1. FC Wülfrath, der das Finale gegen den Ausrichter SP.-VG. Hilden 05/06 mit 1:0 gewann. Die anschließende Siegerehrung wurde von unserem Landrat vorgenommen, der dieses Turnier vor 8 Jahren ins Leben rief, um die beste E-Jugend-Mannschaft im Kreis Mettmann zu ermitteln.

Das Turnier wurde von allen Beteiligten in den höchsten Tönen gelobt. Exemplarisch der Link zu einem Bericht der RP online: <http://www.fupa.net/berichte/talente-des-1-fcw-gewinnen-kreisturnier-127622.html>

### **Special Olympics 2014 in Düsseldorf**

Vom 19. bis zum 23.05.2014 finden in Düsseldorf die Nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung statt. Es werden rund 4.500 Teilnehmer erwartet, aus dem Kreis Mettmann werden etwa 100 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen.

Ein Informationsbrief zu den Special Olympics ist als Anlage 1 beigefügt.

**Zu Punkt 4:            Erfolgreicher Start in der Schule**  
**- Erkenntnisse zum Thema Sprache aus den Schuleingangsuntersuchungen 2013**  
**- Vorlage Nr.**

Frau Dr. Niederer, Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt, informiert über das Thema Schuleingangsuntersuchung. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung liefern eine wichtige Basis für die Arbeit in den Kommunen. Sie geht im Besonderen auf die Ergebnisse des Jahres 2013 am Beispiel „Sprache“ ein. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt

Anschließend beantwortet sie Fragen aus den Reihen des Ausschusses und erläutert, dass der Besuch eines Kindergartens hilft, nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu verbessern und man dieses Thema bereits mit verschiedenen Migrantenverbänden erörtere, um auch die Eltern stärker einzubinden.



Für den Bereich der Sprachtherapie verweist Frau. Dr. Niederer auf die gute Zusammenarbeit mit den Sprachheilambulanzen im Kreis Mettmann und auf eine vom Kreis Mettmann neu erstellte Sprachmappe mit umfangreichen Informationen, die kürzlich an die Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet verteilt wurde.

<b>Zu Punkt 5:            Vorstellung des Geschäftsführers der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Herr Klaus Przybilla - Vorlage Nr.</b>
--

Herr Przybilla, seit Jahresbeginn neuer Geschäftsführer der Werkstätten des Kreises Mettmann, stellt sich mit einer Präsentation über die Werkstätten dem Ausschuss für Gesundheit und Sport vor.

Sein Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

<b>Zu Punkt 6:            Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 57/001/2014</b>
---

Frau Schettgen beantragt, diesen wichtigen Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Der Entwurf der Agenda sei lobenswert, aufgrund seines Umfangs und seiner thematischen Breite seien aber noch intensive Vorberatungen in der Fraktion erforderlich.

Herr Lessing unterstützt den Antrag auf Vertagung und regt an, möglichst alle Ausschüsse zu beteiligen. Eine ausschließliche Behandlung des Themas Inklusion in diesem Fachausschuss und im Kreisausschuss halte er nicht für ausreichend.

Frau Haase erläutert, dass innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Fachbereichen mit dem Thema Inklusion befasst war. Der Entwurf der Agenda befasst sich nur mit Maßnahmen, die zum Aufgabenbereich des Kreises Mettmann gehören. Sie werden in die zukünftigen Haushaltsplanungen aufgenommen. Die zuständigen Ausschüsse haben dann Gelegenheit, diese Maßnahmen ausführlich zu diskutieren und zu priorisieren.

Herr Köster bittet, auch an die sehbehinderten Menschen zu denken. Auch diese sollen einen erleichterten Zugang zu allen Informationen haben.

Herr Söhnchen ist der Ansicht, Inklusion sei ein Prozess, der einer längerfristigen Befassung bedürfe; er befürwortet eine Vertagung, auch um ggf. Ergänzungen einbringen zu können

Frau Köster-Flashar fragt, ob es sich bei der Agenda bereits um einen fertigen Maßnahmenplan oder um einen Entwurf handle. Sie regt ferner an, Inklusion als Querschnittsaufgabe zu betrachten.

Frau Haase bestätigt, dass Inklusion auch von der Verwaltung als Querschnittsaufgabe angesehen werde. Herr Schwabe ergänzt, bei der vorgelegten Agenda handle es sich um einen Entwurf, der zu verschiedenen Themenbereichen Vorschläge nennt. Die darin genannten Maßnahmen können während der nächsten Wahlperiode bewertet, gewichtet, ergänzt und ggf. verändert werden.

Herr Pätzold weist darauf hin, Inklusion sei nicht immer mit hohen Kosten verbunden, sondern erfordere kreative Ideen. So würde er begrüßen, wenn in der Ankündigung einer Ausstellung zukünftig ein Hinweis dazu aufgenommen werde, ob der Ausstellungsraum barrierefrei zugänglich oder für Menschen mit Behinderung nur mit Einschränkungen nutzbar ist. Im Übrigen teilt er die Meinung, auch andere Ausschüsse über die Agenda beraten zu lassen und nennt als Beispiel den Ausschuss für Schule und Kultur.

Der Tagesordnungspunkt wird anschließend einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

**Zu Punkt 7: Weiterführung des LVR-Projektes "Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (KipE)"  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE.  
- Vorlage Nr. 53/002/2014**

**Frage 1:**

**Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem LVR?**

Seitens des Kreises Mettmann gibt es in vorgenannter Thematik gemäß einvernehmlicher Abstimmung keine weiteren Verhandlungen mit dem LVR. Die im Rahmen des Landesjugendhilfeausschusses des LVR beratene und anschließend in der Landschaftsversammlung beschlossene befristete Übergangsförderung richtet sich ausschließlich an diejenigen Projektkommunen, bei denen die Fortführung von unmittelbaren Hilfen für die betroffenen Kinder zum Projektende gefährdet war/ist.

Im Kreis Mettmann hatte die Projektteilnahme ein anders gelagertes, übergeordnetes Ziel, nämlich die Initiierung und Entwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Institutionen, welche Hilfen für psychisch kranke Eltern und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Kinder aufeinander abstimmen sollen. Der Schwerpunkt dieser Koordinationsprojekts lag dabei in der Region Velbert, da es in den anderen Regionen des Kreisgebiets bereits ähnliche Konzepte gab.

Insoweit wird inhaltsidentisch auf die bereits in der Ausschusssitzung vom 26.09.2013 auf die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ getätigten ausführlichen Darstellungen einschließlich des damals beigefügten Projektberichts verwiesen.

**Frage 2:**

**Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung des Kreises, die Umsetzung und Finanzierung des Konzeptes an das „Netzwerk frühe Förderung“ anzubinden?**

Nach hiesigem Kenntnisstand bezog sich das bereits im Jahre 2009 ausgelaufene Projekt „Netzwerk frühe Förderung – NeFF“ übergreifend auf allgemeine Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern, unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Familienzentren. In der damals beteiligten Stadt Velbert richtete sich das Projekt auf eine Ausweitung der dortigen Handlungsansätze im Konzept NEVI-Plan und der Ausweitung der Spielplatz-AG. Die Zielsetzungen waren jedoch nicht gesondert auf Familien mit speziellen Problemstellungen wie z.B. einem psychisch kranken Elternteil ausgerichtet.

Aufgrund der sich in Teilen überlappenden Thematik ist jedoch davon auszugehen, dass die in den jeweiligen Netzwerkkonzepten handelnden Akteure und Institutionen weitgehend identisch sind.

**Frage 3 und 4:**

**Wurden in den drei Jahren, seit Beginn des Projektes, neue Angebote geschaffen? Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich und in welcher Stadt stehen diese zur Verfügung?**

**Welche bestehenden Angebote wurden weiterentwickelt und wie sehen die zusätzlichen Hilfen aus?**

Wie bereits unter 1) ausgeführt war es nicht Inhalt der Projektentwicklung im Kreis Mettmann, neue Angebote zu schaffen. Tatsächlich standen und stehen in den Versorgungsregionen des Kreises Mettmann bereits mehrere Angebote an Einzelfallberatung und Betreuung für betroffene Kinder zur Verfügung. Zu benennen sind hier die überregional ausgerichteten Angebote

des Vereins KIPKEL e.V. mit Sitz in Haan, in Velbert ein gesondertes Angebot der Sozialpsychiatrischen Gesellschaft Niederberg (SGN ) mit Einzugsbereich Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus sowie ein spezielles Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Ratingen.

Im Rahmen der hiesigen Projektkonzeption stand nicht die Initiierung bzw. Weiterentwicklung derartiger unmittelbarer Hilfen im Vordergrund, sondern die bessere Sensibilisierung und Vernetzung der regionalen Akteure, um problematisch betroffene Familien frühzeitig zu identifizieren und die Kinder je nach Bedarf an die bestehenden Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Herr Köster dankt der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme zu den gestellten Fragen, merkt jedoch an, dass er die Auffassung der Verwaltung nicht in allen Punkten teilen könne. Er fragt, ob nicht die Schaffung neuer Projekte Gegenstand des Vertrages mit dem LVR sei, es gehe ihm nicht um bereits bestehende Projekte.

Frau Haase antwortet, dass es sich bei dem Vertrag des LVR wohl um einen Standardvertrag handele, der sich inhaltlich auf Kommunen beziehe, die noch kein solches Angebot haben, während der Kreis Mettmann bereits seit vielen Jahren hier Vorreiter ist und modellhafte Angebote eingerichtet habe. Der Kreis habe die Absicht, diese bewährten Angebote beizubehalten.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt.

<b>Zu Punkt 8: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Gesundheit und Sport aus dem Jahr 2013 - Vorlage Nr. 53/001/2014</b>
---

**Beschluss:**

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Gesundheit und Sport aus dem Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 9: Nachträge</b>
------------------------------

- entfällt -

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 10 stellt Frau Stolz die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:03 Uhr**

gez.  
**Margret Stolz**

gez.  
**Marika Meyer**